

Der Oberbürgermeister

als Vorsitzender des Rates
der Stadt Völklingen
Zentrale Dienste – Verwaltungsmanagement –
10 24 50

Völklingen, den 10.03.2017

An alle

Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

***Raumordnungsverfahren (ROV) mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
„Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I für den Bereich des
Sandabbaugebietes Velsen“ der Fa. Sandabbau Velsen GmbH (SAV), Stadt
Saarbrücken, Stadtteil Klarenthal***

hier: Stellungnahme der Stadt Völklingen zu den geplanten Vorhaben

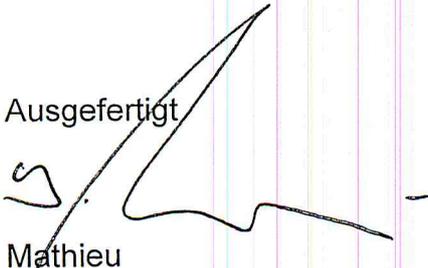
Sehr geehrte Damen und Herren

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 08.03.2017 wurde vereinbart, die Stellungnahme der Stadt Völklingen zum ROV Sandabbau Velsen GmbH (SAV) um einige Punkte zu ergänzen und in der SU-Sitzung am Dienstag, den 14.03.2017 zu beschließen.

Die Fraktionen hatten daraufhin den Wunsch geäußert, die Stellungnahme in den jeweiligen Fraktionssitzungen am Montag, den 13.03.2017 zu behandeln. Anbei übersende ich Ihnen nun die Stellungnahme der Stadt Völklingen zu den geplanten Vorhaben zur gefl. Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Lorig

Ausgefertigt


Mathieu

**Raumordnungsverfahren (ROV) mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
"Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I für den Bereich des
Sandabbaugebietes Velsen" der Fa. Sandabbau Velsen GmbH (SAV), Stadt
Saarbrücken, Stadtteil Klarenthal**

Stellungnahme der Stadt Völklingen zu dem geplanten Vorhaben

Schutzgut Wasser

Vorfluter in der Umgebung des Plangebietes ist nicht nur der Schafbach, sondern auch die Rossel. Es ist sicherzustellen, dass durch das Vorhaben die Rossel durch möglichen Schadstoffeintrag, etwa durch Sickerwässer, nicht noch zusätzlich belastet wird.

Im Raumordnungsverfahren sollte die hydrogeologische Eignung des Standortes im Hinblick auf die Lage zum Abwasserstrom überprüft werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lage der Sandgrube am Fuße des Anstieges einer Buntsandstein-Kuppe liegt und es zum Wassereintrag in den Deponieraum im Bereich der Steilwände kommen kann. Diesbezüglich sind geeignete Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

In diesem Zusammenhang sind weitere Alternativstandorte hinsichtlich der Entsorgung von DK1-Massen im Regionalverband Saarbrücken zu prüfen. Ebenso ist der Bedarf der Deponie im Hinblick auf die im Regionalverband tatsächlich anfallenden Massen nachzuweisen.

Schutzgut Klima

Die Entfernung des Betriebsstandortes zur Ortslage von Ludweiler im Westen beträgt lediglich 800 m. Im Hinblick auf die Reichweite möglicher Emissionen (Staub, Lärm) sollen geeignete Maßnahmen während und außerhalb der Betriebszeiten erfolgen, damit eine Beeinträchtigung der umgebenden Wohnbauflächen ausgeschlossen wird.

Schutzgüter Tiere und Pflanzen

Der für das Betriebsgelände der Sandgrube genehmigte Rekultivierungsplan sah eine sukzessive Wiederbewaldung des Plangebietes nach erfolgtem Sandabbau vor. Weitere herzustellende Biotoptypen und Sonderstandorte sahen eine kurz- bis mittelfristig zu erwartende ökologische Aufwertung des Gebietes vor.

Durch die zu erwartende Deponielaufzeit von 20-25 Jahren wird diese Aufwertung erst in drei Jahrzehnten und durch die Verfüllung der Fläche mit den abzulagernden Stoffen wohl nur in abgeschwächter Form erreicht, was aus Sicht der Umwelt und der Ökologie des Warndts ausdrücklich bedauert wird.

Im Hinblick auf die Uhu-Brutstätten ist zu prüfen, ob anstelle der vorgesehenen vollständigen Bewaldung des Betriebsgeländes eine teilweise Offenhaltung des Geländes zu einer höheren ökologischen Wertigkeit führen würde.

Schutzgut Mensch

Als problematisch erweist sich insbesondere die prognostizierte Verdoppelung des Verkehrsaufkommens mit der Inbetriebnahme der Deponie.

Durch den LKW-Verkehr von und zur Deponie Velsen in Saarbrücken-Klarenthal kann es in den umliegenden Stadtteilen Geislautern und Ludweiler zur Erhöhung von Lärm- und Schadstoffemissionen kommen.

Es ist nämlich zu befürchten, dass der vorhergesagte (zusätzliche) Verkehr nicht nur über die L 163 läuft, sondern auch zu einer Zunahme der innerstädtischen Verkehrsströme und damit zu einer höheren Belastung der innerörtlichen Durchgangsstraßen führen wird.

Es ist deshalb zur Auflage zu machen, dass die Lastkraftwagen grundsätzlich über die BAB 620, L 271 und L 163 die Deponie anzufahren haben und die Leerfahrten ebenso auf dieser Route abgewickelt werden müssen.

Um diese Zufahrtsstraßen in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, sollten sowohl die L 163 (Raffineriestraße) - durch eine dritte Fahrspur auf der Bergfahrt - als auch der Bereich des Knotenpunktes Stangenmühle vor Inbetriebnahme der Anlage ertüchtigt werden, damit ein störungsfreier Verkehrsablauf gewährleistet ist.

Außerdem ist zur Auflage zu machen, dass nur solche Materialien auf die Deponie angeliefert werden dürfen, die im Regionalverband Saarbrücken angefallen sind und auch dort entsorgt werden sollen.

Handwritten mark or scribble in the top right corner.